
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 24.05.2012

Nr. 31

**Einstellung
des
Masterstudiengangs Computational Mechanical Engineering
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 24.05.2012

Auf Grund der § 2 Abs. 4, der §§ 60 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 81), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Der Masterstudiengang Computational Mechanical Engineering wird auslaufend eingestellt. Einschreibungen in den Studiengang sind nicht mehr möglich. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 gewährleistet. Prüfungen und Wiederholungsprüfungen können bis zum 30.03.2015 abgelegt werden, die Abgabe der Abschlussarbeit kann letztmalig zum 30.03.2015 vorgenommen werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 14.03.2012.

Wuppertal, den 24.05.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch